

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/270/2025/IV-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.10.2025				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	18.11.2025				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	26.11.2025				
Stadtrat	öffentlich	10.12.2025				

Titel:

Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand im DK 5913 – Jugendhilfe nach dem SGB VIII

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen im DK 5913 – Jugendhilfe nach dem SGB VIII, zur Finanzierung der zu erbringenden Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII in Höhe von 729.000,00 EUR.

Gesetzliche Grundlagen:	SGB VIII, KVG LSA, KomHVO, Hauptsatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	

Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	
-------------------------------	--------------------------	--

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒	
----------------------------------	-------------------------------------	--

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒	
---------------------------------	-------------------------------------	--

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☒	
---------------------------	-------------------------------------	--

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltstelle / Deckungskreis: DK 5913, Jugendhilfe nach dem SGB VIII, VD 51

Haushaltsansatz: 18.111.000,00 EUR

Erhöhung um: 729.000,00 EUR

Deckung aus:

Mehrerträgen bei Produktkonto

61110.4013000 Gewerbesteuer 729.000,00 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:**Anlage 1:****Begründung:**

Die im Deckungskreis 5913, Jugendhilfe nach SGB VIII veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung der Pflichtaufgaben der Stadt in diesem Bereich. Bei nachgewiesenem Hilfebedarf sind entsprechende Mittel bereitzustellen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden vom Jugendamt auf Basis der erkennbaren Entwicklung der Fallzahlen und Hochrechnungen Mittel angemeldet. Im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgte eine Reduzierung der angemeldeten Ansätze um ca. 369.000,00 EUR.

Im Verlauf des Jahres 2025 ergab sich eine unerwartete Steigerung der Fälle nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche) und eine Steigerung der Kosten für die stationären Hilfen. Ursächlich hierfür sind Tarifsteigerungen, die zu erhöhten Personalkosten bei den Trägern führen.

Der nunmehr ermittelte Bedarf für den Deckungskreis 5913 beläuft sich auf 18.840.000,00 EUR:

Ansatz DK 5913	18.111.000,00 EUR
Erhöhung um	729.000,00 EUR
aktuell ermittelter Bedarf	18.840.000,00 EUR.

Bei folgenden Planansätzen ergeben sich derzeit Veränderungen:

36330.5331600 ambulante Hilfeangebote der Eingliederungshilfen + 352.700 EUR

Grundlage der Planung des Jugendamtes waren insgesamt 47 Fälle mit ambulanten Hilfen (Schulbegleitung, Autismusambulanz etc.) mit einem Bedarf von 1.356.000 EUR. Im Verlauf der Haushaltsberatung wurde der Ansatz auf 1.200.000 EUR reduziert.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2025 kam es zu einem Anstieg auf nunmehr 56 Fälle, so dass sich ein Gesamtbedarf von ca. 1.552.700 EUR ergibt. Entsprechend ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 352.700 EUR.

36330.5332000 stationäre Unterbringung - Eingliederungshilfen - Erziehungsbeistand + 327.300 EUR

Grundlage der Planung waren 4 Fälle der Eingliederungshilfe in stationärer Unterbringung mit täglichen Kosten pro Fall von ca. 219,00 EUR (inkl. Taschengeld). Somit ergab sich ein Planansatz von 320.000 EUR.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2025 kam es auch hier zu einem Fallanstieg auf 7 Fälle. Gleichzeitig erhöhten sich die täglichen Kosten pro Fall auf ca. 254,00 EUR (inkl. Taschengeld). Für 2025 ergibt sich ein voraussichtlicher Gesamtbedarf von 647.300 EUR, entsprechend besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 327.300 EUR.

36330.5332030 Unterbringungskosten für Heimerziehung + 49.000,00 EUR

Grundlage der Planung waren 100 Fälle in stationären Unterbringungen mit täglichen Kosten pro Fall von ca. 189,00 EUR (inkl. Taschengeld). Weiterhin wurden für Kostenerstattungsverpflichtungen gegenüber anderen Jugendämtern 200.000 EUR veranschlagt, so dass sich ein geplanter Bedarf von 7.083.900 EUR ergab.

Aufgrund nicht beeinflussbarer Kostenentwicklungen (Tariferhöhungen, Erhöhungen von Betriebs- und Sachkosten) im Jahr 2025 kommt es im Bereich der stationären Unterbringung zu einem Anstieg der täglichen Kosten pro Fall auf ca. 200,00 EUR (inkl. Taschengeld). Für 2025 ergibt sich somit ein voraussichtlicher Bedarf von 7.311.000 EUR.

Der daraus resultierende Fehlbetrag von 227.100 EUR kann im Rahmen des Deckungskreises nur teilweise durch nicht verbrauchte Mittel gedeckt werden, so dass sich ein noch fehlender Bedarf in Höhe von 49.000 EUR ergibt.

Vorschlag zur Deckung

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer (Produktkonto 61110.4013000).

Anlagen:

Anlage 2 Erläuterung Kostensteigerungen